

(19)



(11)

EP 2 065 022 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.06.2009 Patentblatt 2009/23

(51) Int Cl.:
A61H 9/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08169470.5**

(22) Anmeldetag: **20.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Unbescheiden GmbH
76532 Baden-Baden (DE)**

(72) Erfinder: **Herbert, Roland
76227, Karlsruhe (DE)**

(74) Vertreter: **Reule, Hanspeter et al
Wolf & Lutz Patentanwälte
Lessingstrasse 12
76530 Baden-Baden (DE)**

(30) Priorität: **30.11.2007 DE 102007058129**

(54) **Massagegerät**

(57) Die Erfindung betrifft ein Massagegerät (10) für die Nackenmassage mittels Wasserstrahlen, mit einer Zuleitung (24) für das Wasser, mit einem an die Zuleitung (24) angeschlossenen Verteiler (30), mit mehreren, über den Verteiler (30) mit der Zuleitung (24) verbundenen Austrittsdüsen (22) für den Austritt der Wasserstrahlen

und mit einem kompressiblen Kissen (12), das eine flexible Kissenhülle (14) mit einer Auflagefläche (16) für den Kopf der zu behandelnden Person aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Verteiler (30) im Inneren des Kissens (12) aufgenommen ist und dass die Kissenhülle (14) mindestens eine Öffnung (20) für den Austritt der Wasserstrahlen aufweist.

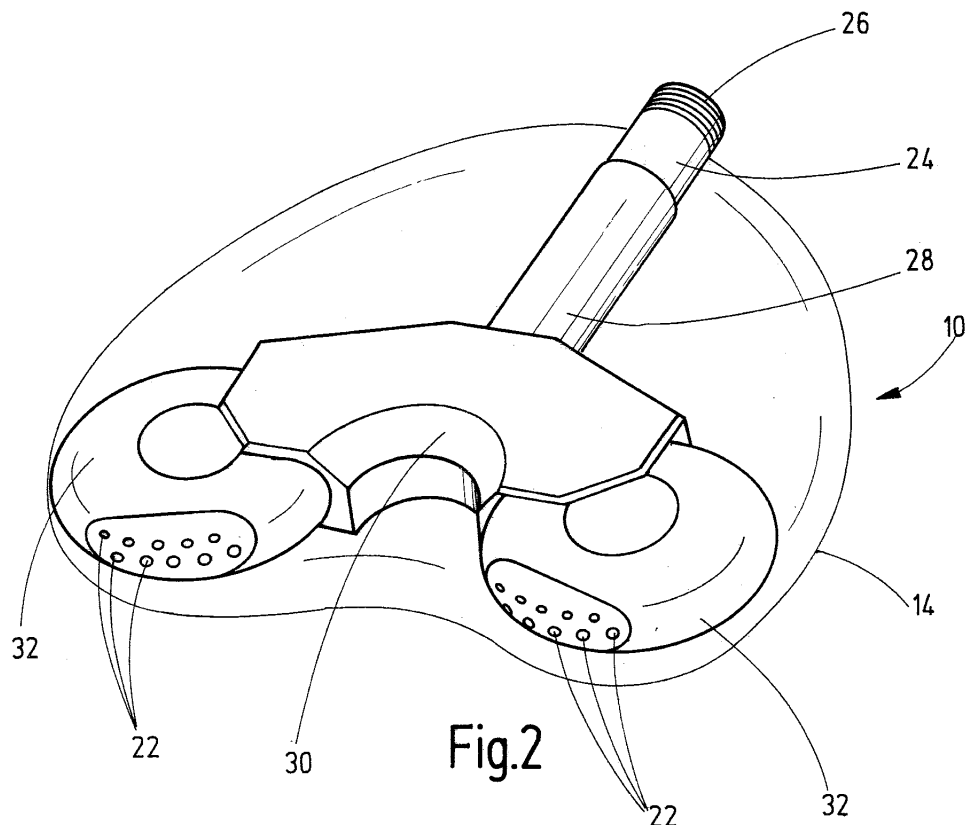


Fig.2

EP 2 065 022 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Massagegerät für die Nackenmassage mittels Wasserstrahlen gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Solche Massagegeräte für die Nackenmassage bzw. Zervikalmassage finden breite Anwendung im Therapie- und Wellnessbereich. Sie sind in der Regel an Badeeinrichtungen wie Badewannen oder Therapiebecken angeordnet und mit ihrer Zuleitung an eine Wasserleitung angeschlossen. Über die Zuleitung wird mit Druck beaufschlagtes Wasser in den Verteiler geleitet und gelangt vom Verteiler zu den Austrittsdüsen, aus denen Wasserstrahlen unter Entfaltung einer Massagewirkung auf den Nackenbereich der zu behandelnden Person geleitet wird. Zuleitung und Verteiler sind dabei sichtbar angeordnet, woraus ein wenig ansprechendes Design resultiert. Zudem sind die relativ harten Bauteile als Kopfstütze wenig tauglich, was einen Mangel an Bequemlichkeit nach sich zieht. Letzterer Mangel wurde bei bekannten Massagegeräten nur unzureichend dadurch behoben, dass auf dem Verteiler ein kleines Kissen als Kopfstütze angebracht wurde.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein Massagegerät der eingangs genannten Art derart zu verbessern, dass es ein ansprechenderes Design erhält und zudem für den Nutzer bequemer ist.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Massagegerät mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, dass aufgrund der Anordnung des Verteilers im Kissen die Wasser leitenden Bauteile für den Benutzer größtenteils unsichtbar sind, woraus ein verbessertes Design resultiert. Desweiteren ist der größte Teil der Oberfläche weich, so dass eine bequeme Ablage des Kopfs möglich ist und die Gefahr, an harten Bauteilen anzustoßen, minimiert wird. Die beiden genannten Vorteile sind dann besonders ausgeprägt, wenn auch ein in den Verteiler mündender Endabschnitt der Zuleitung im Inneren des Kissens aufgenommen ist.

[0006] Zweckmäßig sind an den Verteiler zu den Kissenöffnungen führende, die Austrittsdüsen aufweisende Verteilerendstücke angeschlossen. Diese können ebenfalls vollständig im Kissen aufgenommen sein, ragen aber bevorzugt jeweils ein Stück weit aus den Kissenöffnungen heraus, um eine gute Verteilung der Wasserstrahlen zu ermöglichen. Die Verteilerendstücke haben zweckmäßig jeweils die Form eines hohlen Torus oder Torusteils, und die Austrittsdüsen sind radial durch die Toruswand verlaufende Bohrungen. Dadurch wird erreicht, dass die Wasserstrahlen divergieren.

[0007] Das Kissen weist vorteilhaft eine den Verteiler im Kisseninneren fixierende, kompressible Füllung auf. Dadurch werden zwei Vorteile erzielt: zum einen kann das Kissen weich ausgebildet werden, was die Bequemlichkeit für den Benutzer erhöht. Zum anderen ist durch

die Fixierung des Verteilers die Lage der aus Zuleitung, Verteiler und Verteilerendstücken bestehenden Massagereinheit in Bezug zu den Öffnungen in der Kissenhülle eindeutig festgelegt. Vorteilhaft besteht das Kissen aus Polyurethan. Eine Füllung aus geschäumtem Polyurethan verbindet sich klebend mit dem Verteiler an dessen Oberfläche und fixiert den Verteiler. Das Kissen weist zudem zweckmäßig an der Auflagefläche eine Mulde auf, die es dem Benutzer erleichtert, seinen Kopf und Nacken in Bezug auf die Austrittsdüsen zu positionieren.

[0008] Eine Befestigung des Massagegeräts an einer Badewanne kann dadurch erfolgen, dass die Kissenhülle an ihrer der Auflagefläche abgewandten Rückseite mit Saugnäpfen zum Befestigen an einer glatten Fläche versehen ist. Es ist jedoch auch möglich, das Massagegerät aufwendiger, dafür aber zuverlässiger mittels eines Gestänges an der Wanne zu befestigen. Die Befestigung kann zudem höhenverstellbar sein, um das Massagegerät für Personen unterschiedlicher Größen herrichten zu können.

[0009] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 ein Massagegerät in perspektivischer Ansicht und

Fig. 2 das Massagegerät gemäß Fig. 1 mit durchsichtig gezeichnetem Kissen.

[0010] Das in der Zeichnung dargestellte Massagegerät 10 für die Zervikalmassage mittels Wasserstrahlen weist ein Kissen 12 mit einer flexiblen Kissenhülle 14 aus gespritztem Polyurethan auf. Die Kissenhülle 14 weist eine Auflagefläche 16 für den Kopf der zu behandelnden Person auf, die sich über einer Mulde 18 des Kissens 12 erstreckt. In zwei Öffnungen 20 der Kissenhülle 14 sind Austrittsdüsen 22 für die Wasserstrahlen angeordnet.

[0011] Zur Erzeugung der Wasserstrahlen ist in das Innere des Kissens 12 eine Massagereinheit eingebettet. Die Massagereinheit weist eine Zuleitung 24 auf, deren mit einer Steck- und Schraubverbindung 26 versehenes Ende aus dem Kissen 12 ragt. An einen Endabschnitt 28 der Zuleitung 24 ist ein Verteiler 30 angeschlossen, der das Wasser zu den Austrittsdüsen 22 leitet. An den Verteiler 30 sind zwei Verteilerendstücke 32 angeschlossen, die jeweils die Form eines hohlen Toruskörpers aufweisen, aus dem ein 90°-Abschnitt entfernt wurde. Die Verteilerendstücke 32 erstrecken sich bis zu den Öffnungen 20 in der Kissenhülle 14 und ragen ein Stück weit aus ihnen heraus. In dieser herausragenden Partie sind die Austrittsdüsen 22 angeordnet, die radial verlaufende und somit divergierende Bohrungen in der Toruswand sind.

[0012] Alle Einzelteile der Massagereinheit (Zuleitung 24, Verteiler 30, Verteilerendstücke 32) sind aus Polyvinylchlorid gefertigt. Polyvinylchlorid ist auch gegenüber Salzwasser, das in vielen Badeeinrichtungen zur Anwendung kommt, widerstandsfähig. Bei der Herstellung des

Massagegeräts wird die Massageeinheit in die Kissenhülle 14 eingesetzt, welche anschließend durch Polyurethanschaum gefüllt wird. Der die Füllung bildende Polyurethanschaum verbindet sich mit der Massageeinheit an ihrer Oberfläche und fixiert diese somit im Inneren des Kissens 12.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

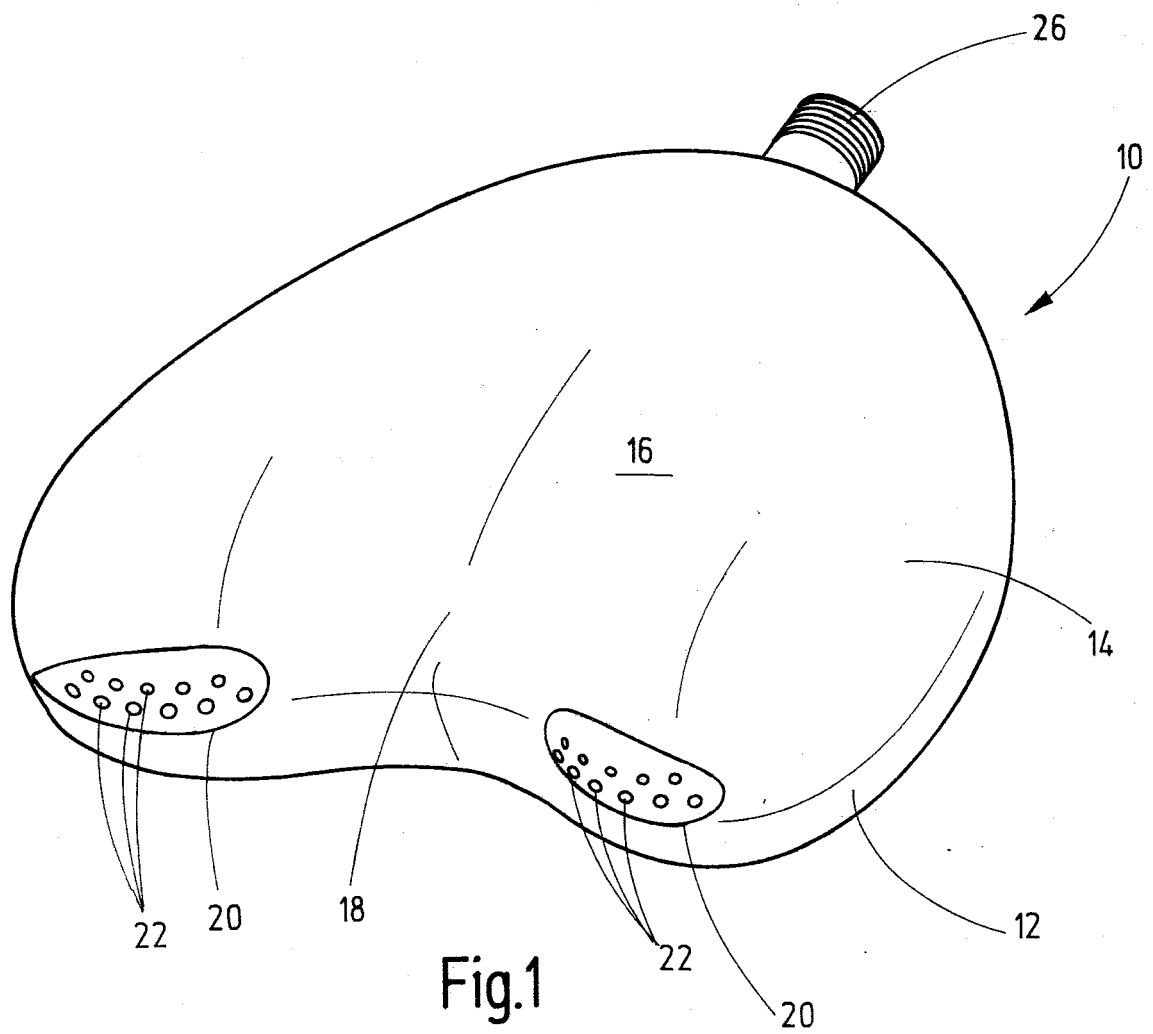
[0013] Die Erfindung betrifft ein Massagegerät 10 für die Nackenmassage mittels Wasserstrahlen, mit einer Zuleitung 24 für das Wasser, mit einem an die Zuleitung 24 angeschlossenen Verteiler 30, mit mehreren, über den Verteiler 30 mit der Zuleitung 24 verbundenen Austrittsdüsen 22 für den Austritt der Wasserstrahlen und mit einem kompressiblen Kissen 12, das eine flexible Kissenhülle 14 mit einer Auflagefläche 16 für den Kopf der zu behandelnden Person aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Verteiler 30 im Inneren des Kissens 12 aufgenommen ist und dass die Kissenhülle 14 mindestens eine Öffnung 20 für den Austritt der Wasserstrahlen aufweist.

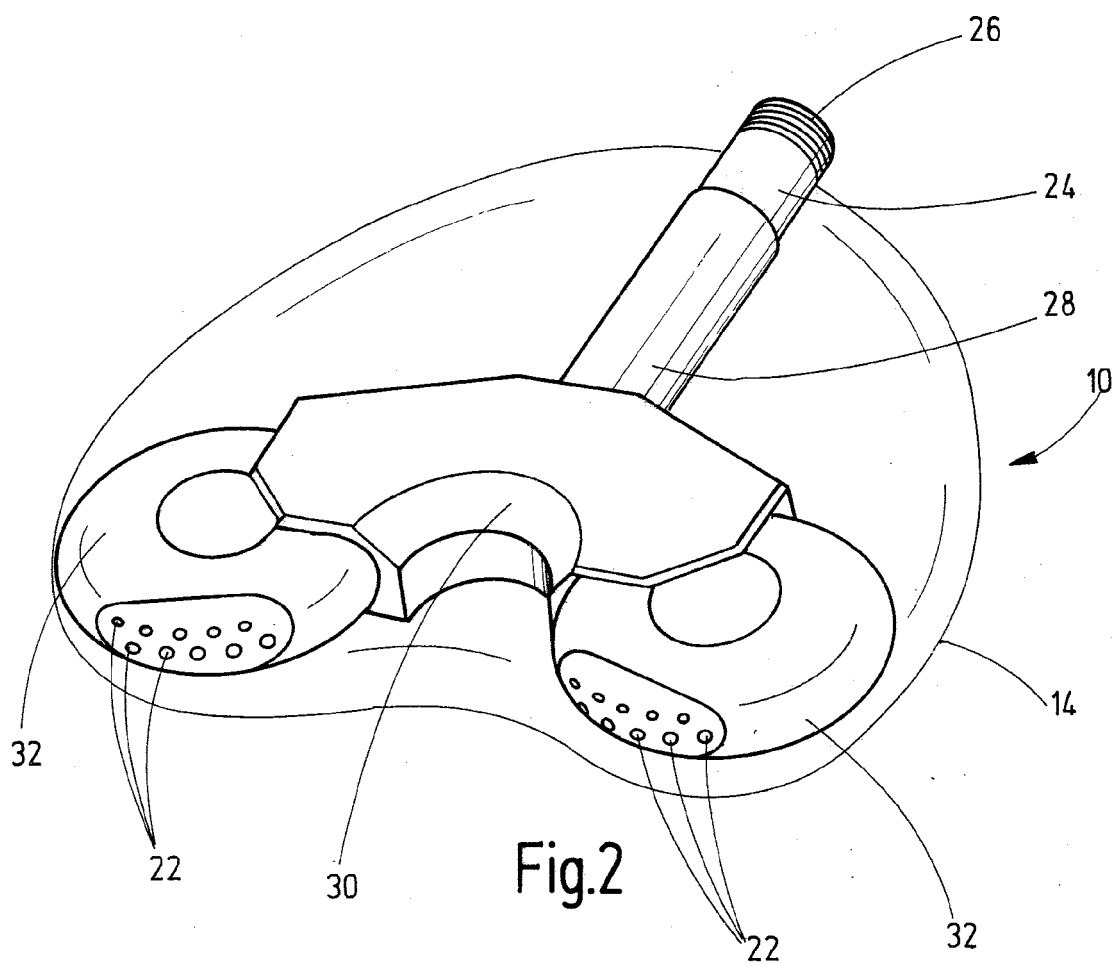
Patentansprüche

1. Massagegerät für die Nackenmassage mittels Wasserstrahlen, mit einer Zuleitung (24) für das Wasser, mit einem an die Zuleitung (24) angeschlossenen Verteiler (30), mit mehreren, über den Verteiler (30) mit der Zuleitung (24) verbundenen Austrittsdüsen (22) für den Austritt der Wasserstrahlen und mit einem kompressiblen Kissen (12), das eine flexible Kissenhülle (14) mit einer Auflagefläche (16) für den Kopf der zu behandelnden Person aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verteiler (30) im Inneren des Kissens (12) aufgenommen ist und dass die Kissenhülle (14) mindestens eine Öffnung (20) für den Austritt der Wasserstrahlen aufweist.
2. Massagegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein in den Verteiler (30) mündender Endabschnitt (28) der Zuleitung (24) im Inneren des Kissens (12) aufgenommen ist.
3. Massagegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Verteiler (24) zu den Kissenöffnungen (20) führende, die Austrittsdüsen (22) aufweisende Verteilerendstücke (32) angeschlossen sind.
4. Massagegerät nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verteilerendstücke (32) jeweils aus den Kissenöffnungen (20) ragen.
5. Massagegerät nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verteilerendstücke (32) jeweils die Form eines hohlen Torus oder Torusteils

haben und dass die Austrittsdüsen (22) radial durch die Toruswand verlaufende Bohrungen sind.

6. Massagegerät nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kissen (12) eine den Verteiler (30) im Kisseninneren fixierende, kompressible Füllung aufweist.
7. Massagegerät nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kissen (12) aus Polyurethan besteht.
8. Massagegerät nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kissen (12) an der Auflagefläche (16) eine Mulde (18) aufweist.
9. Massagegerät nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kissenhülle (14) an ihrer der Auflagefläche (16) abgewandten Rückseite mit Saugnäpfen zum Befestigen an einer glatten Fläche versehen ist.
10. Badeeinrichtung mit einer Wanne und einem an der Wanne befestigten Massagegerät nach einem der vorangehenden Ansprüche.
11. Badeeinrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Massagegerät höhenverstellbar an der Wanne befestigt ist.







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 16 9470

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 6 186 964 B1 (BRANHAM TONY J [US]) 13. Februar 2001 (2001-02-13) * Zusammenfassung *	1	INV. A61H9/00
A	JP 01 046460 A (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD) 20. Februar 1989 (1989-02-20) * Zusammenfassung *	1	
A	DE 88 06 804 U1 (UNBESCHIEDEN GMBH, 7570 BADEN-BADEN, DE) 28. Juli 1988 (1988-07-28) * das ganze Dokument *	1	
A	EP 1 219 280 A (PLEASURE TIME PRODUCTS HONG KO [CN]) 3. Juli 2002 (2002-07-03) * Absätze [0023] - [0025], [0028] *	1	
A	DE 103 48 614 B3 (CNC TECHNIK [DE]) 25. Mai 2005 (2005-05-25) * Absätze [0019] - [0031] *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61H
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 2. März 2009	Prüfer Schut, Timen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 16 9470

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-03-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6186964	B1	13-02-2001	KEINE
JP 1046460	A	20-02-1989	JP 2080888 C 09-08-1996 JP 7121273 B 25-12-1995
DE 8806804	U1	28-07-1988	FR 2631820 A3 01-12-1989
EP 1219280	A	03-07-2002	AU 7609001 A 02-05-2002 CA 2357659 A1 01-05-2002 US 6412123 B1 02-07-2002
DE 10348614	B3	25-05-2005	AT 417590 T 15-01-2009 EP 1677728 A2 12-07-2006 WO 2005041843 A2 12-05-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82